

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0600/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vorstellung und Präsentation der Konzepte der neuen Kindertagesstätte und des Kompetenzzentrums Odenthaler Str. durch den Träger „AWO Haus der Sommerberg,,.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In der Sitzung des JHA am 25.09.2025 erfolgt die Präsentation des Trägers „AWO Der Sommerberg GmbH“ zur geplanten Kita mit angeschlossenem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße. Die Verwaltung stellt in dem Zusammenhang die Entwicklung des Projektes dar. Relevante Vorlagen in diesem Projekt sind Drucksachen-Nr. 0681/2021 (Maßnahmebeschluss) sowie 0245/2025 (Folgebeschluss).

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des JHA am 25.09.2025 erfolgt die Präsentation des Trägers „AWO Der Sommerberg GmbH“ zur Kita und zum Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße. Die Verwaltung stellt in dem Zusammenhang nachfolgend die Entwicklung sowie offene Punkte im Zusammenhang mit dem Projekt dar. Relevante Vorlagen in diesem Projekt sind Drucksachen-Nr. 0681/2021 (Maßnahmebeschluss) sowie 0245/2025 (Folgebefehl).

1. Rückblick 2021 – Entstehen einer Idee einer Kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern mit einer Autismusspektrumsstörung und einem angegliederten Kompetenzzentrum

Die Umstellung der integrativen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen mit festangestelltem therapeutischem Personal auf die inklusive Betreuung mit neuen Finanzierungsmodellen, (FinK-Pauschalen/Basisleistung) hat zu großen Unsicherheiten im Bereich der Förderung der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf geführt. Hintergrund ist, dass der LVR im Jahr 2019 mitgeteilt hat, dass er sich aus der Finanzierung der Heilpädagogischen Gruppen herauszieht. Alle Kinder, auch die mit besonders hohem Förderbedarf, sollten in Kitas inkludiert werden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat das mit großer Besorgnis betrachtet und in einem Begründungsschreiben an die Direktorin des Landschaftsverbandes um den Erhalt der Heilpädagogischen Gruppe in der Caritas Kita Ferrenberg gebeten. Insbesondere Kinder mit einer Autismusspektrumsstörung brauchen nach Auffassung der Verwaltung kleine strukturierte Gruppen und intensive fachliche Begleitung und Förderung, damit Teilhabe und Teilhabe möglich wird.

2. Idee Kompetenzzentrum 2021

Insbesondere Familien mit Kindern, die den Verdacht oder die Diagnose Autismusspektrumsstörung haben, finden nur sehr schwer oder überhaupt keinen Betreuungsplatz. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, die Kinder mit sich bringen, die diese „Reizverarbeitungsstörung“ haben, ist eine Entlastung der Familien durch eine individuell ausgerichtete Betreuung des Kindes und eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern und Familien dringend erforderlich. Aus dieser schwierigen Situation heraus ist die Idee eines Kompetenzzentrums entstanden, in dem Inklusion als Chance für Diversität gelebt und vermittelt wird.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Familien von Kindern mit Behinderung mit dem Schwerpunkt Autismusspektrumsstörung.
- Organisation von Weiterbildungen und Gesprächskreisen für pädagogisches Personal aus dem Bereich der Kita, Spielgruppen und OGS sowie für Tagespflegpersonen.
- Beratung und Unterstützung von Teams in den „Tageseinrichtungen für Kinder“ bei Fragen zur Umsetzung der Inklusion und Fördermöglichkeiten „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen und Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten.

Die AWO Der Sommerberg GmbH ist 2021 mit einem Grundstück an der Odenthaler Straße

an die Stadt Bergisch Gladbach herangetreten mit der Maßgabe, dort ein soziales Projekt zu verwirklichen. Obwohl der Standort bedarfsmäßig schon 2021 nicht optimal war, überzeugten die möglichen Synergieeffekten von Kita und Kompetenzzentrum. Fertigstellung und Eröffnung der Kindertagesstätte sowie des Kompetenzzentrum waren für das Kindergartenjahr 2023/24 geplant.

3. Status Quo 2025

Leider ist es zu großen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme gekommen. So konnte trotz Maßnahmebeschluss im Oktober 2021 erst im Januar 2023 der Erbpachtvertrag unterzeichnet werden.

In der Zwischenzeit wurde seitens des LVR die Finanzierung der Heilpädagogischen Gruppen nicht eingestellt, sondern lediglich von einer Gruppenfinanzierung auf eine budgetneutrale kindbezogene Finanzierung umgestellt, sodass die eine Heilpädagogische Gruppe in Bergisch Gladbach erhalten bleiben konnte.

Die Basisleistung 1 inkludiert auch die anteilige Finanzierung einer Fachberatung für Inklusion. Einige Träger (u. a. AWO, Fröbel, Ev. Kitaverband Köln rechtsrheinisch) haben inzwischen eigene Fachberatungen für Inklusion, womit sich der Bedarf an Beratung der Einrichtungen reduziert hat.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat auf den deutlichen Mangel an Betreuungsplätzen, der insbesondere 2022 und 2023 seinen Höhepunkt hatte, reagiert. Hier sind insbesondere die „Sofort-Kitas“ an der Schulstraße (Sand) und in der Jakobstraße (Innenstadt) zu erwähnen, die sich in der näheren Umgebung befinden. Wie in der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0245/2025) bereits detailliert dargestellt, könnte somit prognostisch ein Überangebot von Kindertagesbetreuungsplätzen in den Bezirken 2 und 3 entstehen. In einem Gespräch mit dem Träger am 05.03.2025 wurden daher der veränderte Bedarf an Betreuungsplätzen und mögliche Nachnutzungsmöglichkeiten besprochen.

In Absprache mit dem Träger wurde von der ursprünglichen Angebotsplanung (Drucksachen-Nr. 0681/2021), die 66 Plätze umfasst, abgerückt. Geplant sind nun 63 Plätze in 3,5 Gruppen. Konkret umfasst die Absprache zwischen Jugendamt und Träger folgende Gruppenformen:

- Gruppenform I (20 Plätze, davon 4-6 für 2-Jährige)
- Gruppenform II (10 Plätze, davon 5 für unter 2-Jährige, 5 für 2-Jährige)
- Gruppenform III (33 Plätze für 3-6-Jährige)

Die veränderte Bedarfslage sowie die eingereichten Raumpläne machen eine Reduktion der Platzzahl, auch vor dem Hintergrund des geplanten hohen Anteils an Kindern mit (drohender) Behinderung, pädagogisch und planerisch notwendig. Die Baupläne sollten zudem so angepasst werden, dass die Möglichkeit besteht, Bereiche des Bauprojektes abzutrennen, um diese für andere Projekte nutzen zu können, sollte die Kindertagesstätte nicht mehr voll belegt werden können

Die Bevölkerungsentwicklung gestaltet sich aktuell und in den letzten Jahren recht dynamisch und wenig prognostizierbar. Einerseits sind die Kinderzahlen (0-6 Jahre) in

Bergisch Gladbach seit einigen Jahren rückläufig. Andererseits geht die verabschiedete Bevölkerungsprognose in Form der Entwicklungsvariante von einer zeitweisen Bevölkerungszunahme in dieser Altersgruppe aus. Dies lässt sich v. a. durch die Realisierung von größeren Wohnbauprojekten und dadurch verbundenen Zuzug erklären.

4. Offene Punkte

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Punkte im Zusammenhang mit dem vorgelegten Konzept des Trägers sowohl zum Kompetenzzentrum als auch zur Kita noch zu klären.

Kompetenzzentrum:

- Das räumlichen Nachnutzungskonzept für das Kompetenzzentrum fehlt. Aus den uns zugesandten Bauplänen von 2024 ist nicht ersichtlich, wie Teilbereiche abgetrennt werden können.
- Die Vorteile sowie die Herausforderungen der Zusammenlegung Kita/Kompetenzzentrum sollten aufgezeigt werden. (z. B. gemeinsame Flurnutzung)
- Laut Konzept ist eine Kooperation mit regionalen Therapieeinrichtungen angedacht. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung konkretisiert werden. Das Konzept sollte die anderen Akteure der frühkindlichen Bildung z. B. Kindertagespflege, Familienbildungsstätten, OGS, Frühe Hilfen, berücksichtigen.
- In Vorgesprächen wurde bereits abgestimmt, dass aus Sicht der Verwaltung das Kompetenzzentrum nicht als Therapiezentrum dienen soll.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie des Raumkonzepts besteht noch tiefergehender Abstimmungsbedarf. Das Konzept sieht die 100 Prozent Förderung von 1,5 Fachkraftstellen vor. Eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten, die in diesem Rahmen ausgeführt werden sollen, steht noch aus.
- Für das Kompetenzzentrum muss ebenfalls ein Kinderschutzkonzept erstellt werden.

Kita

Gemäß der Konzeption wird die Kita ein Offenes Konzept umsetzen. Aus Sicht der Verwaltung ist das sehr kritisch zu hinterfragen, da der Schwerpunkt der Kita auf Inklusion und die Förderung von Kindern mit einer Reizverarbeitungsstörung liegt. Ein offenes Gruppenkonzept ist häufig eine große Herausforderung für autistische Kinder und nicht konform mit unseren Erfahrungswerten sowie wissenschaftlichen Studien.

5. Fazit

Die Idee eines Kompetenzzentrums mit integrierter Kita für Kinder mit Autismusspektrumsstörung stellt weiterhin ein wichtiges inklusives Vorhaben dar. Allerdings haben sich seit Projektbeginn sowohl die Bedarfslage als auch die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Die Entwicklungen der Kitas in der inklusiven Arbeit und die dynamische Bevölkerungsentwicklung erfordern eine flexible Ausrichtung des Projekts.

Besonders im Fokus stehen nun tragfähige Nachnutzungskonzepte, sowohl für die Räumlichkeiten des Kompetenzzentrums als auch für die Kita. Es gilt, bauliche und konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, die auch bei veränderten Belegungszahlen sinnvoll genutzt werden können.

Für das Kompetenzzentrum sollen 1,5 Personalstellen vorgehalten werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Aufgrund der bereits geschilderten Veränderungen in der Betreuungslandschaft wird eine kürzere Laufzeit empfohlen. Eine jährliche Evaluierung, wie und in welchem Umfang das Kompetenzzentrum genutzt wird, wird empfohlen. Die geplanten Stellenanteile sollten an den reduzierten Bedarf angepasst werden. Die abschließende Klärung offener Fragen ist dabei grundlegend für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Umsetzung.